

Masterstudierende mit lediglich 180 ECTS

Die Ausgangssituation:

Gelegentlich beginnen Masterstudierende im Studiengang Mittelstandsmanagement das Studium mit lediglich 180 ECTS, aus dem Bachelor (6 Semestern). Das Bachelorstudium an der Hochschule besteht aus 210 ECTS (7 Semestern) und um den Master zu bekommen sind 210 ECTS aus dem Bachelor und 90 ECTS aus dem Master zu erbringen.

Folgende Zusatzleistungen bzw. akzeptierte Vorleistungen werden vom Prüfungsausschuss des Studienbereichs KMU festgelegt:

Lösung 1: Vorlesungen aus dem Bachelor besuchen

Entstanden die fehlenden 30 ECTS durch nicht absolvierte Module, die dem Bachelor-Studiengang KMU entsprechen, muss der Studierende diese Vorlesungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule durch die Belegung von Zusatzfächern nachholen. Diese sind im Umfang von 30 ECTS zu erbringen und durch das Zulassungsamt zu genehmigen. Dadurch hat der Studierende dann 210 ECTS im Bachelor erwirtschaftet.

Lösung 2: Praktikumssemester

Wenn diese fehlenden 30 ECTS lediglich durch ein fehlendes Praxissemester (Hochschule Aalen das 5. Semester) entstanden sind, kann der Studierende diese durch ein selbst abgeleistetes Praxissemester mit mindestens 110 Arbeitstagen nachweisen.

Wenn bereits ein Praktikum absolviert worden ist, dass nicht Bestandteil des Bachelors war, also vor oder nach dem Bachelorstudium abgehalten wurde, kann dies nach Rücksprache mit dem Zulassungsamtsleiter KMU zur Anerkennung eingereicht werden.

Doppelbonierungen sind ausgeschlossen, d. h. das Praktikum oder Teile davon dürfen nicht vorher in einem anderen Studium zur Anrechnung gekommen.

In Ausnahmefällen kann auch eine für das Studium einschlägige bzw. fachspezifische Berufstätigkeit zur Anerkennung gebracht werden. Berufstätigkeit vor dem Bachelor können nur nach Einzelfallprüfung angerechnet werden, wenn sie Bachelorniveau erreichen.

Durch einen ausführlichen Bericht und einen Tätigkeitsnachweis kann der Zulassungsamtsleiter KMU den Antrag überprüfen und darüber entscheiden ob alle Kriterien eingehalten wurden. Bei Bedarf kann ein Praktikantenamtsleiter und/oder der Studienkoordinator involviert werden. Die sachliche Richtigkeit von Bericht und Tätigkeitsnachweis sind durch den Betrieb bzw. Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen.

Die Anerkennung erfolgt auf Antrag und ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn zu stellen.